

ERDGAS / WASSER / ABFALL 2018



Technische Betriebe Goldach

Marmorstrasse 3
9403 Goldach

+41 (0)58 228 78 78
www.tbgoldach.ch
tbg@goldach.ch

INHALT

ERDGAS	3
Erdgas Haushalt / Gewerbe	3
Erdgas Industrie	3
Erdgas Abgaben	4
TRINKWASSER / SCHMUTZWASSER	5
Trinkwasser Haushalt / Gewerbe / Industrie	5
Trinkwasser Bauwasser / Bezug ab Hydrant / Bewässerung	6
Wasserhärtegrade	7
Schmutzwasser	8
Regenwassernutzung	8
ABFALL	9
Abfall	9
Allgemeines	11
Info / Kontakt	11

Erdgas Haushalt / Gewerbe

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 750'000 kWh. Das Produkt "Biogas basic" gilt, ohne gegenteilige Meldung durch den Kunden, als Standard.

Arbeitspreis

	Biogas basic		Biogas plus		Biogas pure		Erdgas	
	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.
Arbeitspreis [Rp./kWh] inkl. CO ² -Abgabe	7.10	7.65	8.12	8.75	14.04	15.12	6.64	7.15

Grundpreis

	Netto	inkl. MWSt.
Einheitspreis [CHF/kW/Mt.]	1.50	1.62

Grundpreis Verrechnungsminimum *

	Netto	inkl. MWSt.
[CHF/Mt.]	4.50	4.85

Erdgas Industrie

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von mehr als 750'000 kWh. Das Produkt "Erdgas" gilt, ohne gegenteilige Meldung durch den Kunden, als Standard.

Arbeitspreis

	Biogas basic		Biogas plus		Biogas pure		Erdgas	
	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.	Netto	inkl. MWSt.
Arbeitspreis [Rp./kWh] inkl. CO ² -Abgabe	5.60	6.03	6.62	7.13	12.54	13.51	5.14	5.54

Grundpreis

	Netto	inkl. MWSt.
Einheitspreis [CHF/kW/Mt.]	2.75	2.96

Grundpreis Verrechnungsminimum *

	Netto	inkl. MWSt.
[CHF/Mt.]	8.25	8.89

Die aufgeführten Preise gelten für Ganzjahresverträge.

* Sollten keine Verbraucher mehr angeschlossen sein, wird der "Grundpreis Verrechnungsminimum" angewandt.

Werden alle Erdgaszähler entfernt, muss die Hauszuleitung beim Anschlusspunkt, auf Kosten des Grundeigentümers, abgetrennt werden. Wird dies nicht gewünscht, muss die Hauszuleitung kontrolliert werden, was mit einem jährlichen Unkostenbeitrag von CHF. 50.00 verrechnet wird.

Erdgas Abgaben

CO2-Abgabe

	Netto	inkl. MWSt.
Einheitspreis [Rp./kWh]	1.744	1.878

Mehrwertsteuer

Für alle Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz (7.7 %).

Prozessgas

Energielieferungen mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug mit überwiegend Prozessgas. Spezielle Vertragsregelung.

Gasqualitäten

Die Standard-Qualität für Erdgas ist „Biogas basic“. Meldet sich der Kunde nicht bei den TBG, wird immer die Standard-Qualität gewählt. Vor dem Ende jeder Abrechnungsperiode können Sie Ihre Gasqualität ändern.

Ablesung/Verrechnung

Der Erdgasbezug wird in Betriebskubikmetern gemessen und auf Kilowattstunden (kWh) umgerechnet (zurzeit 1m³ = 10.4 kWh). Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von CHF 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Kunden mit umschaltbaren Zweistoffanlagen erhalten auf den Grundpreis eine Reduktion von 0.81 CHF/kW/Mt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Erdgas im Niederdruck gültig und zu beachten.

Die bezogene Energie darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch bestimmt.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Empfehlungen nach NEMO. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen. Die Ablesung und Verrechnung erfolgt jährlich.

Die Preise für Erdgas / Biogas und alle Abgaben treten ab Ablesung im Dezember 2017 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Trinkwasser Haushalt / Gewerbe / Industrie

Trinkwasserlieferungen mit einem jährlichen Gesamtbezug bis 10'000 m³, mehr als 10'000 m³.

Arbeitspreis

	Haushalt / Gewerbe (bis 10'000 m ³)		Industrie (mehr als 10'000 m ³)	
	Netto	inkl. MWSt. red.	Netto	inkl. MWSt. red.
Einheitspreis [CHF/m ³]	2.50	2.56	2.40	2.46

Grundpreise

Der Grundpreis wird abhängig von der Kapazität des Wasserzählers berechnet.

DN	Q ₃	Q _n	Netto [CHF/Mt.]	inkl. MWSt. [CHF/Mt.]
bis 20 mm	4.0 m ³ /h	2.5 m ³ /h	27.50	29.62
bis 25 mm	6.3 m ³ /h	3.5 m ³ /h	38.50	41.46
bis 32 mm	10 m ³ /h	6 m ³ /h	66.00	71.08
bis 40 mm	16 m ³ /h	10 m ³ /h	111.00	119.55
bis 50 mm	25 m ³ /h	15 m ³ /h	165.00	177.71
bis 50mm	-	35.0 m ³ /h	385.00	414.65
bis 80 mm	-	55.0 m ³ /h	605.00	651.59
bis 80 mm	-	90.0 m ³ /h	990.00	1066.23

Grundpauschale Bauwasser

	Netto	inkl. MWSt. red.
Einheitspreis [CHF]	300.00	323.10

Expresszuschlag Bauwasser

	Netto	inkl. MWSt. red.
Einheitspreis [CHF]	100.00	107.70

Trinkwasser

Bauwasser / Bezug ab Hydrant / Bewässerung

Trinkwasserlieferungen für alle Bauwasseranschlüsse, Wasserbezug ab Hydrant und Wasserbezug für Feldbewässerungen.

	Bauwasser ¹		Wasserbezug ab Hydrant (nur mit Bewilligung!)		Bewässerung (nur mit Bewilligung!)	
	Netto [Rp./m ³]	inkl. MWSt. [Rp./m ³]	Netto [CHF/m ³]	inkl. MWSt. [CHF/m ³]	Netto [CHF/m ³]	inkl. MWSt. [CHF/m ³]
Arbeitspreis	2.50	2.69	2.50	2.69	2.50	2.69
Hydrantenkontrolle	0.00	0.00	55.00	59.24	55.00	59.24

Bauwasser ¹

Für die Verrechnung des bezogenen Trinkwassers gelten obige Preisansätze. Die Lieferung erfolgt über ein von uns installiertes Standrohr mit Messung. Verrechnet wird vierteljährlich die verbrauchte Menge, ohne Schmutzwassergebühr.

Ablesung / Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt. Individuelle Abrechnungen sind gegen einen Aufpreis von CHF 20.00 pro Zähler und Ablesung möglich.

Allgemeine Bestimmungen

Das bezogene Trinkwasser darf nicht wiederveräussert werden, sondern ist alleinig für den Endverbrauch der Kunden bestimmt.

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie die Technischen Bedingungen für den Netzanschluss, den Netzbetrieb und die Lieferung von Trinkwasser gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Die Preise für Trinkwasser treten ab Ablesung im Dezember 2017 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Mehrwertsteuer

Für den Trinkwasserkonsum gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz (2.5 %). Für alle anderen Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz (7.7 %).

Wasserhärtegrade

Die Wasserhärtegrade werden in der Schweiz generell in französischer Härte (°fH) angegeben. Als Ergänzung finden Sie in Klammern die Angaben auch in deutscher Härte (°dH).

In der **Ober- und Unterzone** beträgt der Härtegrad **16 bis 18 °fH** (9 bis 10 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils durch die Regionale Wasserversorgung St. Gallen (RWVG) aus dem Bodensee entnommen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

In der **Bergzone** beträgt der Härtegrad **26 bis 28 °fH** (15 bis 16 °dH). Das Trinkwasser wird grösstenteils aus eigenen Quellen gewonnen, aufbereitet und ins Netz gespiesen.

Zonenverteilung

Folgende Strassen werden durch die Bergzone versorgt (das übrige Gebiet entfällt auf die Ober- und Unterzone):

Am Rebberg	Möttelistrasse
Appenzellerstrasse ab Nr. 45	Mühlebergstrasse
Bächelerstrasse	Paradiesweg ab Nr. 17
Burgweg	Sangenweg
Chellenstrasse	Seeblickstrasse
Egertenstrasse	Städelistrasse ab Nr. 7
Golderbergstrasse	Untereggerstrasse ab 55
Hohrainstrasse	Weidweg
Hohrainweg	Witenholzstrasse
In der Weid	Wuhrstrasse ab Nr. 28
Mattenweg	

Schmutzwasser

Wird aus einem Grundstück verschmutztes Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, ist eine Gebühr nach der verbrauchten Frischwassermenge zu entrichten. Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn das Frischwasser aus privaten Versorgungen bezogen wird. Ist der Verbrauch nicht messbar, wird er vom Gemeinderat aufgrund von Vergleichs- und Erfahrungszahlen festgesetzt. "Abwasserreglement Art. 26"

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben mit anderem als häuslichem Abwasser kann die Schmutzwassergebühr nach der frachtmässigen Belastung des Abwasser. festgesetzt werden. Die Bestimmung der frachtmässigen Belastung erfolgt nach dem Abwassergebühren-Reglement des AVA.

Der Betrieb kann verpflichtet werden, die Einrichtungen zur Bestimmung der frachtmässigen Belastung auf eigene Kosten zu erstellen. "Abwasserreglement Art. 27"

Auf begründetes Gesuch hin wird bei Gebührenpflichtigen, die erhebliche Mengen von frischem Wasser nach Gebrauch nicht in die Kanalisation einleiten, die Schmutzwassergebühr entsprechend herabgesetzt.

Der Gebührenpflichtige kann einen zusätzlichen Wassermesser installieren. "Abwasserreglement Art. 29"

	Haushalt / Kleingewerbe		Gewerbe / Industrie / Landwirte		Regenwassernutzung ²	
	Netto [CHF/m ³]	inkl. MWSt. [CHF/m ³]	Netto [CHF/m ³]	inkl. MWSt. [CHF/m ³]	Netto [CHF/m ³]	inkl. MWSt. [CHF/m ³]
Arbeitspreis	1.95	2.10	EGW ¹	EGW ¹	1.95	2.10

Regenwassernutzung ²

Schmutzwasserentsorgung bei Regenwassernutzung und dessen Ableitung in die Kanalisation. Die verrechnete Menge entspricht einer Einschätzung.

Bedingungen

Wird Regenwasser über ein separates Leitungssystem als Grauwasser genutzt und ganz oder teilweise in die Kanalisation eingeleitet, muss eine Bewilligung von der Bauverwaltung vorliegen. Die Schmutzwassermenge wird geschätzt und als Jahrespauschale verrechnet. Änderungen am System bedingen einer Bewilligung.

Ablesung/Verrechnung

Das Rechnungsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Im Dezember erfolgt die jährliche Ablesung. Es werden drei Akonto- und eine Schlussrechnung ausgestellt.

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt sind weiterhin das Reglement der TBG (1. Mai 1998) sowie das Abwasserreglement der Gemeinde Goldach gültig und zu beachten.

Mehrwertsteuer

Für alle Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz (7.7 %).

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die TBG das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Die Preise für Schmutzwasser treten ab Ablesung im Dezember 2017 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Abfall

Elektronische Erinnerung an Sonderabfuhren

Haben Sie sich auch schon über verpasste Sonderabfuhren wie Altpapier, Grünabfall oder Altmetall geärgert? Wie schnell gehen diese Daten vergessen. Damit das nicht passiert, bietet Ihnen die Gemeinde Goldach eine elektronische Erinnerungshilfe an. Melden Sie sich unter www.goldach.ch, unter „Umwelt, Mobilität – Abfallentsorgung – E-Mail-Erinnerung“ an und Sie erhalten vor jeder Sonderabfuhr ein E-Mail als Gedankenstütze.

Grundgebühr

Pro Wohneinheit oder Betrieb wird eine Grundgebühr erhoben. Sie deckt im Wesentlichen die verbleibenden Kosten der Abfallbewirtschaftung, die nicht anderweitig durch verursachergerechte Gebühren gedeckt sind. Als Berechnungsgrundlage gilt der Gesamtaufwand für die Abfallbewirtschaftung. Die Grundgebühr wird mit der Stromrechnung eingezogen.

	Netto [CHF/Mt.]	inkl. MWSt. [CHF/Mt.]
je Wohneinheit oder Betrieb	2.00	2.15

Kehrrietsäcke und Gebührenmarken

Hauskehricht ist in offiziellen Kehrrietsäcken bereitzustellen, auch in den dafür bezeichneten Containern. Nicht offizielle Kehrrietsäcke, Kartonschachteln und Sperrgut müssen mit Gebührenmarken „frankiert“ werden. Die Preise entnehmen Sie bitte der jährlich im Dezember erscheinenden „Abfall-Info“.

Gewichtsabhängige Gebühr für Container von Gewerbe und Industrie

	Netto [CHF/Einheit]	inkl. MWSt. [CHF/Einheit]
Entsorgungsgebühr pro Tonne*	280.00	301.56
Gebühr pro Container-Leerung	4.00	4.31

* Rabatte für grössere Jahresmengen siehe www.a-region.ch

Sonderabfuhren

	Netto [CHF]
Altmetall (keine Kühlgeräte und Boiler, keine Metallwaren aus Um- oder Neubauten)	gratis
Altpapier	gratis
Grünabfälle	gratis
Textilien (Einsammlung durch eine gemeinnützige Organisation im Auftrag der Gemeinde)	gratis

Sammelstellen

	Netto [CHF]
Aluminium und Konservendosen	gratis
Flaschenglas	gratis
Textilien	gratis

Dienstleistungen

	Netto [CHF]
Inanspruchnahme des Häckseldienstes	gratis
Für grosse Mengen an bereitgestelltem Häckselgut (ab 40 m ³) bleiben spezielle Regelungen durch den Gemeinderat vorbehalten.	-

Rechnungsstellung

Die Grundgebühr wird zusammen mit den Energiebezügen in Rechnung gestellt. Abrechnungen pro Rata werden nur für ganze Monate erstellt. Die Rechnungsstellung der Gebühren gemäss Rubrik „Kehrichtsäcke und Gebührenmarken“ erfolgt monatlich.

Allgemeine Bestimmungen

Die Grundlage für diese Gebühren befindet sich im Reglement über die Beseitigung und Bewirtschaftung von Abfällen aus Haushalt, Gewerbe und Industrie. Es kann unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Mehrwertsteuer

Für alle Ansätze gilt der normale Mehrwertsteuersatz (7.7 %).

Schlussbestimmungen

Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben behalten sich die Gemeinde Goldach das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Das Produktblatt Abfall tritt ab 1. Januar 2018 für eine unbestimmte Dauer, bis auf Widerruf, in Kraft.

Info / Kontakt

Anschlussbeiträge für Neu- und Umbauten

Die Hausanschluss-, Netzkosten-, und Baukostenbeiträge sind im Reglement der Technischen Betriebe Goldach TBG geregelt. Die Gebäude- und Erschliessungsbeiträge sind im Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz geregelt. Beide Reglemente können unentgeltlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Informationen erhalten Sie auch unter www.goldach.ch.

Zahlung mit LSV-BAD

Vereinfachen Sie die Bezahlung Ihrer Energierechnungen. Mit LSV-BAD können Sie die Rechnungen automatisch durch Ihre Bank oder Post bezahlen lassen. Verlangen Sie bei den Technischen Betrieben die Unterlagen.

Zahlung mit E-Rechnung

Sie können sich im E-Banking Ihres Finanzinstitutes für die E-Rechnung anmelden. Weitere Infos finden Sie auf www.e-rechnung.ch.

Kontaktinformationen

Gern stehen wir unseren Kundinnen und Kunden für Auskünfte zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Bauverwaltung

für Abfallgebühren	058 228 78 54	Rathaus	bauverwaltung@goldach.ch
--------------------	---------------	---------	--

Grundbuchamt

für Gewässerschutzabgaben	058 228 78 34	Rathaus	grundbuchamt@goldach.ch
---------------------------	---------------	---------	--

Technische Betriebe Goldach

www.tbgoldach.ch

Kundenberatung / Technik	058 228 78 78	TZM	tbg@goldach.ch
An- und Abmeldungen	058 228 78 14	Rathaus	frontoffice@goldach.ch
Buchhaltung	058 228 78 43	Rathaus	
Pikettdienst (ausserhalb Bürozeiten)	058 228 78 78		

Sammelruf für alle Abteilungen

www.goldach.ch

Telefon Gemeindeverwaltung	058 228 78 00	Rathaus	info@goldach.ch
FAX Gemeindeverwaltung	058 228 78 08	Rathaus	

